



Beitragsordnung

1.) Leistungsangebot

Werte Mitglieder, im Rahmen einer Mitgliedschaft im Lohnsteuerhilfeverein Euroland e. V. bieten wir Ihnen ganzjährig folgendes Leistungsangebot:

- Erstellung der Einkommenssteuererklärung wenn:
 - die Einkünfte des Mitgliedes ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit bestehen
 - die Einkünfte aus Kapitalerträgen und/oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung die Höhe von insgesamt 13.000 € / 26.000 € nicht übersteigen
 - sonstige Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen nach § 22 Nr. 1 u. 1a EStG bestehen
- Antragstellung auf Lohnsteuerermäßigung
- Antragstellung in Kindergeldsachen
- Beantragung der Eigenheimzulagen, Kindergeldzulagen, Ökozulagen
- Beantragung der Investitionszulagen
- Beratung bei Steuerklassenwahl

2.) Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für ein neues Mitglied beträgt 6,66 €, das heißt für Ehepaare 13,32 € inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3.) Mitgliedsbeitrag

Der einheitliche Mitgliedsbeitrag beträgt netto 240,00 €
(zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bemisst sich nach dem Gesamtbetrag der Bruttojahreseinnahmen des Mitgliedes einschließlich Lohnersatzleistungen, im Falle der Zusammenveranlagung auch der des Ehegatten, der ebenfalls eine Mitgliedschaft begründen muss. Der Mitgliedsbeitrag ist aus sozialen Gründen wie folgt gestaffelt:

Bruttojahreseinnahmen bis €	Jahresbeitrag in € netto	Jahresbeitrag in € brutto (derzeit 19 % MwSt.)
6.000	30,00	35,70
18.000	56,00	66,64
30.000	78,00	92,82
45.000	100,00	119,00
60.000	112,00	133,28
75.000	129,00	153,51
90.000	147,00	174,93
105.000	200,00	238,00
ab 105.001	240,00	285,60

4.) Zahlungsfristen

Die Aufnahmegebühr sowie der erste Jahresbeitrag sind beim Eintritt in den Verein zu entrichten. Folgebeiträge sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres fällig.